

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Erneuerbare Energiegemeinschaft Kraftwerke Nenzing C277609	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.06.2022 bis 30.11.2022
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	27.05.2023 bis 30.05.2025
Kontaktperson Name:	Patrick Domig	
Kontaktperson Adresse:	Rheinstraße 27, 6890 Lustenau	
Kontaktperson Telefon:	0699 104 66 954	
Kontaktperson E-Mail:	patrick.domig@aeev.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Fa. Ekarus, Dienstleister für Abrechnung und Monitoring Rechtsanwaltskanzlei Blum, Hagen & Partner, Basisstatut	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Marktgemeinde Nenzing	
Auftragssumme:	19.000,- Euro	

Allgemeines zum Projekt	
KPC Geschäftszahl:	C277609
Schlagwörter:	#Nenzing, #Mehrfachteilnahme, #Bürgerbeteiligung, #Bürgerbeteiligungsprozess, #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Strommix, # 3 Stromnetze im Ortsgebiet, #Kleinwasserkraftwerk, #BHKW, #Sonnenstrom, #Energieleitbild, #Walgau, #Vorarlberg
Erstellt am:	23.06.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Integrationsphase

Marktgemeinde Nenzing, Abteilung Bauamt, Ausschuss Energie- und Umwelt & e5
15.01.2022 bis zur Gründung am 17.01.2023, bzw. Eintrag ins Vereinsregister am 28.02.2023

Die Strommarktpreise im Jahre 22, 23 und 24 waren eine Herausforderung. Ebenfalls in der Auswahl des Rechtsträgers, bzw. eines geeigneten Gründungspartners.

Die hohe Auslastung in der Gemeindeverwaltung und hohen Anzahl an Projekten in der MG Nenzing verzögert sich der Prozess.

Mit BürgerInnen aus dem e5 Team wurde eine Arbeitsgruppe installiert, der partizipativer Prozess in den Arbeitsgruppen gestaltet sich zeitaufwendig. Dieser Prozess wird jedoch als wichtig empfunden um mittelfristig die breite Bevölkerung in die EEG zu integrieren.

Optimale Eigen-Nutzung der Erneuerbaren Kraftwerke und der Energiemix vor Ort sollen die Eigenverbrauchsquoten heben. Die zukünftige Unabhängigkeit vom schwankenden Strommarkt (Einspeise- und auch Bezugspreise) sprachen für die Gründung der EEG.

1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?
- Was spricht für die gewählte Rechtsform?

Integrationsphase

Nein, Neugründung Verein

Arbeitsgruppe und politischer Beschlussfassung im Gemeinde-Vorstand und in der Gemeindevertretungssitzung

Es wurden von der Koordinationsstelle Vertragsentwürfe zur Verfügung gestellt, es war erforderlich einen Juristen zu beauftragen für die

Projektbeschreibung	
- Werden Musterverträge verwendet?	konkrete Vertragsgestaltung und um Rechtssicherheit herzustellen. Als Grundlage wurde mit der Rechtsanwaltskanzlei Hagen, Blum & Partner ein Basisstatut erstellt. Verein, einfach in der Handhabe.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Integrationsphase Auskunft bei den Vorarlbergnetzen war gut, Liste der Zählpunkte innerhalb des Gemeindegebietes wurde erstellt. Leider hat sich von der Anfrage bis zur Umsetzung das Netzversorgungsgebiet geändert. Das bedurfte dann einer geänderten Startaufstellung für die EEG. Die Anmeldung der Energiegemeinschaft Kraftwerke Nenzing erfolgte einfach per Vordruck. Innert weniger Tage war diese bestätigt mit der Marktteilnehmer ID: RC100510. Smartmeter wurden innert 2 Monaten installiert. Der erste ZP wurde mit 27.05.2023 aktiviert. Wir sehen die Netzbetreiber in als den „Bottleneck“ im zukünftigen Ausbau der Erneuerbaren. Netzzugangsbeschränkungen (Limitierung der Anschlussleistung für PV-Anlagen haben wir immer wieder). Die Funktionalität der Datenlieferung über den Smartmeter war in den Jahren 2023 bis Mitte 2024 unzureichend, bzw. oft mit 2 Monaten Verspätung. Derzeit sind im Schnitt L1 Daten innert 2 bis 3 Wochen verfügbar.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?	Integrationsphase Die Energiegemeinschaft Kraftwerke Nenzing ist eine regionale Erneuerbare Energiegemeinschaft. Im ersten Schritt (2023 und bis Herbst 2024) beschränkt auf eine kommunale

Projektbeschreibung

- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Erzeugungsanlage (Trinkwasserkraft) und Verbrauchsstellen der Gemeinde. Durch die Mehrfachteilnahme des Trinkwasserkraftwerkes auch bei einer BEG wird die Direktvermarktung des eigenen Wasserkraftstroms für die Region ermöglicht. Das EVU (VKW – Vorarlberger Kraftwerke AG) bleibt als Stromhändler und Reststromlieferant normal bestehen. Nein, derzeit nicht geplant Nein, Anlagen werden derzeit nicht von der EEG selbst errichtet und betrieben. Nein, ist nicht geplant. Das obliegt dem jeweiligen Besitzer der Anlage. Aufteilung, dynamisch mit Liefer- und Bezugsvereinbarung zwischen den Teilnehmern und der EEG KW Nenzing. In der Arbeitsgruppe wurde über sozialgemeinschaftlichen Themen besprochen und sollten breite Teile der Bevölkerung erreichen. (Idee von reduzierten Gemeindegebühren, etc.). Derzeit noch nicht in der EEG umgesetzt. Die MG Nenzing setzt auf Bürgerbeteiligung bei der Errichtung von neuen PV-, die bei der EEG einspeisen um die BürgerInnen in den Klimaschutz einzubinden.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)	Tarifmodell an Anlehnung der Einspeise- und Bezugstarife der Gemeinden, Privaten und Betrieben. Reduzierte Netzentgelte und Gebühren werden auf Einspeiser und Bezieher zu rund je 50% aufgeteilt werden. Tarife in Vorarlberg: PV-Einspeisetarife für 2024 sind zwischen 11 und 15 Cent / kWh gestaffelt. Für 2025 zwischen 6 und 10 Cent.

Projektbeschreibung

- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Verbrauchstarife für Haushalte und Gemeinden mit Strompreisbremse und Vorarlbergbonus liegt der Grundenergiepreis bei 9,5 Cent/kWh, bzw. 9,4 ct. in 2025. Diese Marktsituation erschwerte eine breite Öffnung der Energiegemeinschaft. Abrechnungsdienstleisters (Fa. Ekarus) word genutzt. Damit ist der Energiefluss in gesamten EEG übersichtlich darstellbar und bei jedem TN einzeln. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls mit diesem Tool und weitgehend automatisiert. Gründungskosten rund 2.500,- Abrechnung: einmalig 3.000,- Lfd. Abrechnung und Monitoring: 864,- Aufwand Gemeindeverwaltung für Buchhaltung und Erstellung E/Ausgabenrechnung: 30 h / Jahr Quartalsweise Abrechnung der EEG in 2024 und 2025: 8 ct. Einkauf 3 ct. Verwaltung 11 ct. Bezug Über die KPC Beauftragung sowie über einen rückzahlbarer Einmalzuschuss von € 5.000,- der Gemeinde. Die Kosten über den Ein- und Verkaufspreis von Erneuerbarem Strom mit 3 ct. gewährleistet die Abdeckung der lfd. Kosten.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Integrationsphase Da die Reststromverwertung sowie der Stromlieferant bleiben haben wir noch keine Erfahrung gemacht. (nur Überschusseinspeiseanlagen).
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Integrationsphase (als Beilage) Vereinsregistrauszug Gründungsstatut
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten	Integrationsphase (als Beilage) Betreibervertrag mit V-Netze

Projektbeschreibung	
Verträge (in anonymisierter Form) bei	Vereinbarung intern Teilnehmer
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Integrationsphase In den Arbeitsgruppensitzungen wurde die Komplexität von Gründung bis zum laufenden Betrieb erkannt. Ein Betrieb einer EEG ohne Gründung eines eigenen Rechtsträgers wäre zu begrüßen.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Betrieb einer regionalen Erneuerbaren Energiegemeinschaft zwischen:

Marktgemeinde Nenzing mit aktuell 26 Zählpunkten, davon 4 Erzeugungsanlagen (1 Wasser und 3 PV)

Nahwärmeheizwerk 1 ZP Bezug und 1 ZP Lieferung

WFI GmbH (Betreiberfirma des interkommunalen Freibades mit 9 Gemeinden als Eigentümer, 2 ZP Fa. Holzenergie- und Biomasse GmbH (Privater Betreiber einer Biomasseanlage) mit 2 ZP Bezug und 1 ZP Lieferung

Netzebene 5, 6 und 7.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

Marktgemeinde Nenzing
12 Zählpunkte

2024

Marktgemeinde Nenzing
19 Zählpunkte
Firma Scherer Holzenergie- und
Biomasse GmbH mit 3 ZP

2025

Marktgemeinde Nenzing
19 Zählpunkte
Firma Scherer Holzenergie- und
Biomasse GmbH mit 3 ZP
WFI GmbH, interkommunales
Regionsfreibad mit 2 ZP
Nahwärmeheizwerk mit 2 ZP

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Integrationsphase Gebot der Stunde ist es die breite Bevölkerung in der Gemeinde und in der Region möglichst einfach, aber aktiv in die Realisierung und Finanzierung der Energiewende miteinzubinden. Mit der EEG wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Energieversorgung in der Marktgemeinde Nenzing und der umliegenden Gemeinden (gemeinsame Betreiber GmbH) gesorgt e5 Gemeinde seit 1998 (Landesprogramm der energieeffizienten Gemeinden Vorarlbergs) Umsetzung von 1 Sonnenkindergarten mit pädagogischem Begleitkonzept (die ganz Jungen werden erreicht) im Familienzentrum Nenzing und Teilnahme an der EEG. (2024) Zügig der Ausbau der PV-Anlagen mit Bürgerbeteiligung Nahwärmeheizwerk (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (Ende 2024)
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Integrationsphase Eigenverbrauchsoptimierung stand bisher im Vordergrund der Überlegungen, da hohe Stromüberschüsse aus dem Trinkwasserkraftwerk vorhanden waren. Schritt hin auch zur Mehrfachteilnahme des TWK mit 70% in eine BEG, 30% in die EEG KW Nenzing – zur Optimierung. Mittels E-A Rechnung wird lfd. die Wirtschaftlichkeit überprüft. Ein langfristiger Betrieb der EEG muss sich wirtschaftlich darstellen lassen. Eine weitere Öffnung der EEG wird weiter Schritt für Schritt vorangetrieben. Im Fokus wird dabei im Herbst 2025 auf Gewerbebetriebe gelegt.

Projektbeschreibung

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Integrationsphase In der Arbeitsgruppe wurde mit dem Bürgermeister über sozialgemeinschaftlichen Themen besprochen und sollten breite Teile der Bevölkerung erreichen. (Idee von reduzierten Gemeindegebühren, etc.). Derzeit noch nicht umgesetzt. Über die Beteiligung der BürgerInnen beim Bau von Ökostromanlagen ist der Austausch mit der Bevölkerung gut möglich um diese Prozesse anzuschieben, bzw. weiter auszubauen.		
2.6 Kommentare	Integrationsphase		
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2023 Integrationsphase 1 Nenzinger Wasserkraftwerk TWKW 320 kW 700.000 kWh	2024 2 1 Nenzinger Wasserkraftwerk TWKW 320 kW 700.000 kWh 1 PV Anlage Fa. Scherer 76 kWp 45.000 kWh Überschussstrom für die EEG	2025 6 1 WKW 320 kW 700.000 kWh 5 PV Anlagen Fa. Scherer 76 kWp 45.000 kWh Fa. WFI GmbH, 89 kWh, 30.000 kWh 1 Heizwerk, 36 kWp, 20.000 kWh

Projektbeschreibung			
			2 Gemeinde (Familienzentrum, Bauhof) gesamt 127 kWp Gesamt rund 190.000 kWh Überschussstrom für die EEG
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Integrationsphase	Siehe Monitoringbericht anbei	Siehe Monitoringbericht anbei
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach – zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Siehe Monitoringbericht anbei	Siehe Monitoringbericht anbei
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja:		Nein	nein

Projektbeschreibung			
- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Integrationsphase		Integration der Nahwärmeversorgungsanlage wird derzeit geprüft, inwiefern im laufenden Betrieb eine Pufferung erfolgen kann, einerseits, bzw. im Sommerbetrieb mit eigenem Strom die Wärmebereitstellung elektrisch erfolgen kann, andererseits.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Integrationsphas	Nein	Nein
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energie-gemeinschaft?	Integrationsphase 700.000 kWh KWK		Blockheizkraftwerk

Projektbeschreibung			
- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Bauhof PV-Bürgerbeteiligungsanlage 34,08 kWp Eigenversorgungsgrad erhöhen.	30,6 kWp PV-Bürgerbeteiligungsanlage auf Familienzentrum Siedlig	PV-Anlagen auf dem Feuerwehrhaus Gurtis, 13 kWp und auf der Sportmittelschule 48 kWp mit Bürgerbeteiligung
3.8 Kommentare	Integrationsphase Die Marktgemeinde Nenzing hat in den letzten Jahren ihren Hauptfokus auf neue PV-Anlagen mit Bürgerbeteiligung gelegt sowie den Neubau des Nahwärmeheizwerkes. Sowie die effiziente Eigennutzung des Überschussstroms zu realisieren. Eine Öffnung der EEG wird schrittweise weiter vorgetrieben, im Herbst 2025 auf Gewerbebetriebe. Wir bedanken uns beim Team der KPC und KLIEN für die Beauftragung dieses Pilotprojektes.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.